

[REDACTED]

[REDACTED]

Gemeinde Nottuln
Fachbereich 3 –Bauen-

48301 Nottuln

[REDACTED]

30. April 2012

Bitte um Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. [REDACTED] mit Sitz in Nottuln-Appelhülsen, Hauptsitz Werlte 23 und Zweitsitz Industriestraße 3, bittet die Gemeinde Nottuln um Aufstellung einer Außenbereichssatzung.

Diese Satzung ist erforderlich, um eine notwendige Erweiterung der Arbeits- und Lagerkapazitäten am Hauptsitz vornehmen zu können.

Begründung:

Ein wirtschaftlicher und effizienter Produktionsablauf ist mit der derzeitigen Produktionsfläche nicht zu erreichen. Durch den Anbau einer beheizten Lagerhalle für Vormaterial, Halbzeuge und Fertigmateriale kann der Materialfluss innerhalb der Produktion deutlich verbessert werden. Durch die Erweiterung der Lagermöglichkeiten erhalten wir zusätzliche Planungssicherheit bei der Abwicklung künftiger Aufträge und damit verbunden, die Sicherung der derzeitigen 34 Arbeitsplätze an unseren Standorten in Nottuln.

Auf Grund der zwingend erforderlichen räumlichen Nähe zu unserem Hauptauftraggeber der Fa. Meypack (Industriestraße 3 in Nottuln-Appelhülsen), der vertraglichen Bindung an den von uns angemieteten Produktionsflächen (Zweitsitz), sowie der fehlenden Expansionsmöglichkeit, ist eine Zusammenlegung der beiden Produktionsbereiche an einem gemeinsamen, neuen Standort im Gewerbegebiet Beisenbusch aus existenziellen und wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar.

Um auch langfristig am Markt bestehen zu können, ist der Ausbau der Arbeits- und Lagerkapazitäten und die Verbesserung der Produktionsabläufe am Standort Werlte 23 für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir hoffen daher, dass uns die Gemeindeverwaltung und der Rat der Gemeinde Nottuln beim Ausbau und Erhalt des Produktionsstandortes Werlte 23 unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

